

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),  
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

# Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 5.1.2017

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KHC zur Feinentsäuerung  
Artikelbezeichnung: Nr. 5263 ff.  
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): Kaliumhydrogencarbonat, E501ii  
Produktbeschreibung (bei Gemischen): -  
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119532640-48-xxxx

**1.2 Verwendung** Verarbeitungshilfsstoff für Lebensmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG  
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall  
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25  
Email: service@c-schliessmann.de

**1.4 Notrufnummer** Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel. 0761 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Kein gefährliches Produkt

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

*Gefahrenpiktogramme:* entfällt

*Signalwort:* entfällt

***Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:*** entfällt

***Gefahrenhinweise:*** entfallen

***Sicherheitshinweise:*** entfallen

**2.3 Sonstige Gefahren** Keine bekannt.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

**3.1 Stoff** Kaliumhydrogencarbonat

EG-Nummer: 206-059-9  
CAS-Nummer: 298-14-6  
REACH-Registrierungsnummer: Siehe Abschnitt 1  
Einstufung: Siehe Abschnitt 2  
Gehalt: 100%

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluft.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen, kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.0 Brennbarkeit

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

### 5.1 Löschmittel

Abgestimmt auf den Umgebungsbrand Sprühwasser, Schaum, Pulver oder CO<sub>2</sub>.

### 5.2 Besondere Gefahren

Freisetzung von Kohlendioxid möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Mit Wasser nachreinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Sichere Handhabung

Staubbildung vermeiden.

### 7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen, bei +15°C bis +25°C, trocken.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

-

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Erforderlich beim Auftreten von Stäuben, Feinstaubmaske mit Filter P1.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz:

Schutzhandschuhe empfehlenswert.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Fest, Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	Ca. 8-9 (50g/l Wasser, 20°C)
Schmelztemperatur:	127°C
Siedetemperatur:	Nicht verfügbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	2,17 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Schüttdichte:	Ca. 1000kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	362g/l (25°C)

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	Siehe Abschnitt 10.3
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktion mit Säuren führt zur Freisetzung von CO <sub>2</sub> .
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Keine.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Siehe Brand, Abschnitt 5

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
LD50 (oral, Ratte):	>2000 mg/kg
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:	
Mutagenität / Gentoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Karzinogenität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Reproduktionstoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.

<b>11.2 Weitere Informationen</b>	Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.
-----------------------------------	---

## 12. Umweltbezogene Angaben

<b>12.1 Aquatische Toxizität</b>	LC50 (96h) 1300 mg/l (Fisch)
<b>12.2 Persistenz / Abbaubarkeit</b>	Nicht zutreffend für anorganische Stoffe.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht zutreffend.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Nicht relevant.
<b>12.5 PBT- und vPvB-Bewertung</b>	Nicht anwendbar.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können mit dem Hausmüll oder Bauschutt entsorgt werden.

### 14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften. NOT CLASSIFIED AS“ DANGEROUS GOODS“

### 15. Rechtsvorschriften

*EU-Vorschriften:*

Störfallverordnung

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.

Beschäftigungsbeschränkungen

nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) und der Mutter-schutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) beachten.

*Deutsche Vorschriften:*

Wassergefährdungsklasse

1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse VCI:

13 (nicht brennbare Feststoffe)

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.